

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/21516 –**

Wiener „Plattform“ gegen Migration auf der sogenannten Westbalkanroute

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 22. und 23. Juli 2020 hat die österreichische Regierung eine Ministerkonferenz zur Bekämpfung von „illegaler Migration“ entlang der sogenannten Westbalkanroute in Wien organisiert („Migration: Mehr Koordination und Zusammenarbeit auf den östlichen Mittelmeerrouten“, Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom 23. Juli 2020). Eingeladen waren die Länder des „Salzburg Forums“ (Österreich, Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien, vgl. www.salzburgforum.org) sowie Dänemark, Griechenland, die Schweiz und Deutschland als derzeitige EU-Ratspräsidentschaft. Auch die Agenturen EASO, Frontex und das Internationale Zentrum für die Entwicklung der Migrationspolitik (ICMPD) waren vertreten. Für die EU-Kommission nahmen die Vizepräsidentin für die Förderung des europäischen Lebensstils, Margaritis Schinas, und der Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung, Olivér Várhelyi, daran teil (EU-Kommission, „Daily News“ vom 22. Juli 2020).

Der Fokus der Konferenz lag auf einer Stärkung der operativen Zusammenarbeit der EU-Staaten und der Drittstaaten auf dem Westbalkan bei der Bekämpfung irregulärer Migration. Die vier Schwerpunkte bildeten die Grenzkontrolle und Grenzüberwachung, Abschiebungen und Rückkehrmaßnahmen, Schleuserbekämpfung und Aufbau von Kapazitäten im Asylbereich. Beschlossen wurde laut dem österreichischen Innenministerium eine „Wiener Erklärung“ zum Kampf gegen illegale Migration“ und „Plattform für den Kampf gegen illegale Migration“ mit Sitz in Wien, die die gemeinsamen Anstrengungen koordinieren soll.

Bereits in den am 5. Juni 2020 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit Partnern im Westbalkan im Bereich Migration und Sicherheit (Ratsdokument 8622/20) wurden die Mitgliedstaaten, die Kommission sowie die EU-Agenturen zu mehr Zusammenarbeit, einer stärkeren Annäherung der operativen Standards und Kapazitäten im Bereich Migration und Sicherheit sowie zur Einrichtung vernetzter Nationaler Koordinierungszentren (NCC) für ein „effizientes Grenzmanagement“ aufgefordert. Die Länder des Westbalkan sollen nach Vorbild der Fingerabdruckdatei Euro-

dac bei der Entwicklung nationaler Systeme für die Erfassung und den Austausch biometrischer Daten von Geflüchteten unterstützt werden.

Es ist nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller unklar, wie die neue „Plattform“ mit den bereits vorhandenen Einrichtungen zur Migrationsabwehr auf der sogenannten Westbalkanroute zusammenarbeiten soll. Der damalige österreichische Bundesminister für Inneres, Wolfgang Sobotka, hat 2016 ein als „Internationales Ermittlungsbüro gegen Schlepperei“ bezeichnetes „Joint Operational Office against Human Smuggling Networks“ (JOO) in Wien eröffnet (Pressemitteilung Bundeskriminalamt Österreich vom 4. Mai 2016). Organisatorisch Teil des österreichischen Bundeskriminalamtes, gehört das JOO zur „Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen“ (EMPACT) und arbeitet als „regionale operative Plattform“ in Ermittlungen mit dem „Europäischen Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung“ (EMSC) der Polizeiagentur Europol zusammen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/8669). Die Regierung in Österreich bezeichnet das JOO als das „operative Bindeglied zwischen EMSC und Europol“ (Pressemitteilung Bundeskriminalamt Österreich vom 4. Mai 2016).

1. Welche neuen Zusammenarbeitsformen soll die Europäische Union nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Drittstaaten des Westbalkans eingehen, um im Falle eines „massiven Zustroms von Migranten“ gemeinsam zu reagieren (<https://www.statewatch.org/media/1233/eu-council-western-balkans-migration-management-7896-20.pdf>)?

Die Europäische Union arbeitet mittels verschiedener Maßnahmen eng mit den sechs Westbalkanstaaten zusammen. Die kroatische EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2020 hat einen besonderen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten gelegt. Ein Ergebnis dieser Bemühungen waren die Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Juni 2020 zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit Partnern im Westbalkan. Im Bereich Migration und Sicherheit legen die Ratsschlussfolgerungen einen Fokus insbesondere auf den Ausbau funktionierender Asylsysteme (einschließlich Registrierung und Ausbau angemessener Aufnahmekapazitäten für Migranten und Flüchtlinge) und auf die Zusammenarbeit bei Rückführungen und freiwilliger Rückkehr vom Westbalkan in die jeweiligen Herkunftsstaaten.

Die Bundesregierung begrüßt eine noch engere Zusammenarbeit mit den sechs Westbalkanstaaten in diesen Bereichen. Neue Festlegungen im Sinne der Fragestellung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Welche Details kann die Bundesregierung zur Ministerkonferenz zur Bekämpfung von Migration entlang der sogenannten Westbalkanroute in Wien am 22. und 23. Juli 2020 mitteilen?
 - a) Welche Regierungen, Einrichtungen der Europäischen Union oder von Zusammenschlüssen der Westbalkanstaaten sowie Institute und Beobachter nahmen daran teil?
 - b) Auf wessen Initiative kam die Konferenz zustande, und wie war diese mit der Konferenz zur Bekämpfung von Migration auf der zentralen Mittelmeerroute am 13. Juli 2020 in Rom?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Die Konferenz der Innenminister zur Bekämpfung der illegalen Migration auf den östlichen Mittelmeerrouten fand am 22. und 23. Juli 2020 in Wien statt. Österreich hat zu der Konferenz eingeladen und war Gastgeber. Teilgenommen haben: Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Tschechi-

en, Ungarn, Schweiz und die sechs Westbalkanstaaten, Deutschland in seiner Funktion als Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union, Repräsentanten der EU-Kommission, des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO), der Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenwache (Frontex) sowie Vertreter des International Centre for Migration Policy Development (ICMPD). Am 13. Juli 2020 hat auf Einladung des italienischen Innenministeriums eine Videokonferenz zur Verhütung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten und zu Flüchtlingen in Nordafrika stattgefunden, an der die EU-Kommissare für innere Angelegenheiten und für Nachbarschaft und Erweiterung sowie die Innenminister Deutschlands, Frankreichs, Spaniens, Maltas, Libyens, Tunesiens, Algeriens, Marokkos und Mauretaniens teilnahmen.

3. Welche Initiativen und konkreten Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Ministerkonferenz zur Bekämpfung von Migration entlang der sogenannten Westbalkanroute in den Bereichen Grenzkontrolle und Grenzüberwachung, Abschiebungen und Rückkehrmaßnahmen, Schleuserbekämpfung und Aufbau von Kapazitäten im Asylbereich beschlossen, und wer soll diese durchführen?
 - a) In welchen EU-Ratsarbeitsgruppen werden die Aktivitäten der „Plattform“ nach Kenntnis der Bundesregierung behandelt?
 - b) Ab wann soll die neue „Plattform“ nach Kenntnis der Bundesregierung tätig werden?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Auf der Konferenz am 22./23. Juli 2020 haben die Teilnehmer sich darauf verständigt, eine Koordinierungsplattform zur Bekämpfung der illegalen Migration entlang der östlichen Mittelmeerroute einzurichten. Die Plattform soll die operative Zusammenarbeit und praktische Unterstützung besonders betroffener Partner in Schlüsselbereichen wie Grenzmanagement, Rückkehr, Bekämpfung von Migrantenschmuggel und Menschenhandel sowie Asyl stärken. Ziel ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Partnern des westlichen Balkans im Bereich Migration und Sicherheit, wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Juni 2020 vereinbart. Die Koordinierungsstruktur soll dazu beitragen, strategische Prioritäten, Bedürfnisse und Maßnahmen entlang der Ostroute besser aufeinander abzustimmen und Doppelarbeit bei bestehenden Aktivitäten zu vermeiden. Langfristig soll die Plattform die Zusammenarbeit aller Akteure erleichtern und Synergien schaffen. Darüberhinausgehende Festlegungen wurden nicht getroffen.

4. Welche Finanzmittel sollen nach Kenntnis der Bundesregierung für die „Plattform“ bzw. deren Initiativen und Maßnahmen aufgewendet werden, und woher stammen diese?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Was ist der Bundesregierung über die 228 Aktivitäten zur Bekämpfung von Migration entlang der sogenannten Westbalkanroute von 15 EU-Mitgliedstaaten in der Region des Westbalkan bekannt (<https://www.statewatch.org/media/1233/eu-council-western-balkans-migration-management-7896-20.pdf>)?
 - a) An welche dieser Aktivitäten will die „Plattform“ nach Kenntnis der Bundesregierung anknüpfen?

- b) Wie soll der „einheitliche Informationsfluss“ verbessert und Doppelarbeit vermieden werden?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Wie dem öffentlich zugänglichen Ratsdokument 7896/20 zu entnehmen ist, erfolgte während der kroatischen Ratspräsidentschaft ein erster Anstoß, um die Aktivitäten der EU-Mitgliedstaaten in der Region Westbalkan zu erfassen. Die Bundesregierung hat mit Interesse die Vielzahl der Maßnahmen zur Kenntnis genommen und begrüßt die Bestrebung, die vielfältigen und breit gestreuten Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure untereinander verstärkt zu harmonisieren und zu koordinieren. Die in der Ministererklärung „Vienna Declaration“ vom 23. Juli 2020 beschlossene Schaffung einer „Operational Platform – Eastern Mediterranean Route“ kann aus Sicht der Bundesregierung ein hilfreiches Gremium hierfür sein.

6. Welche Aufgaben übernimmt nach Kenntnis der Bundesregierung das Internationale Zentrum für die Entwicklung der Migrationspolitik (ICMPD) hinsichtlich der Bekämpfung von Migration entlang der sogenannten Westbalkanroute?

Dem Internationalen Zentrum für die Entwicklung der Migrationspolitik (ICMPD) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Konferenz keine Aufgaben übertragen.

7. Inwiefern wurde der den Fragestellerinnen und Fragestellern bekannt gewordene Vorschlag zur Einrichtung einer zentralen EU-Koordinierungsstelle für den Informationsaustausch unter Leitung der EU-Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung weiterverfolgt, bzw. aus welchen Gründen wurde dieser verworfen?

Ein Vorschlag zur Einrichtung einer zentralen EU-Koordinierungsstelle für den Informationsaustausch unter Leitung der EU-Kommission ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Rahmen der Abstimmung der Ministererklärung „Vienna Declaration“ vom 23. Juli 2020 ist die Formulierung „Coordination Center – Eastern Mediterranean Route“ in „Operational Platform – Eastern Mediterranean Route“ geändert worden.

8. Welche Drittstaaten des Westbalkan verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung bereits über Nationale Koordinierungszentren (NCC) für ein „effizientes Grenzmanagement“ (Ratsdokument 7896/20)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Einrichtung sogenannter NCC in Drittstaaten für ein „effizientes Grenzmanagement“ vor.

9. Welche bereits existierenden Maßnahmen in den Bereichen Rückführung und Abschiebung hält die Bundesregierung als „best practice“ hinsichtlich der „Plattform“ für unterstützenswert oder ausbaufähig (Ratsdokument 7896/20)?

Art und Umfang der im Rahmen der geplanten Plattform einzubringenden Maßnahmen im Bereich Rückkehr sind von der insoweit noch festzulegenden Konzeption der Plattform abhängig. Grundsätzlich gilt, dass mögliche Unterstützungsleistungen in Abhängigkeit von einem noch zu definierenden Bedarf der Westbalkanstaaten zu sehen sind. In Betracht kommen hierbei insbesondere

die Unterstützung bei dem Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit wichtigen Herkunftsländern sowie die Förderung der freiwilligen Rückkehr in die Herkunftsländer.

10. Wie sollen die Länder des Westbalkan nach Kenntnis der Bundesregierung nach Vorbild der Fingerabdruckdatei Eurodac bei der Entwicklung nationaler Systeme für die Erfassung und den Austausch biometrischer Daten von Geflüchteten unterstützt werden (Ratsdokument 8622/20), und inwiefern wäre es aus Sicht der Bundesregierung rechtlich und technisch möglich, dieses System mit der Fingerabdruckdatei Eurodac zu vernetzen?

Die Prüfung der Bundesregierung zu konkreten Unterstützungsmaßnahmen bei der Entwicklung nationaler Systeme für die Erfassung und den Austausch biometrischer Daten von Flüchtlingen und Migranten in Ländern des Westbalkan sowie zur rechtlichen und technischen Möglichkeit ein solches nationales Systems mit der Fingerabdruckdatei Eurodac zu vernetzen, ist noch nicht abgeschlossen.

11. Wie werden bereits existierenden Initiativen und Zusammenschlüsse zur Bekämpfung von Migration entlang der sogenannten Westbalkanroute nach Kenntnis der Bundesregierung in die „Plattform“ eingebunden?

Festlegungen zur Einbindung bereits existierender Initiativen und Zusammenschlüsse zur Bekämpfung illegaler Migration entlang der sog. Westbalkanroute wurden nicht getroffen.

12. Welche Behörden welcher EU-Mitgliedstaaten nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung fortwährend oder anlassbezogen an dem Joint Operational Office (JOO) in Wien teil?
 - a) Wie wird das Zentrum finanziert, und welche Summen werden aus welchen Finanztöpfen übernommen?
 - b) An wie vielen Gemeinsamen Ermittlungen waren Bundesbehörden im Rahmen von bilateralen oder multilateralen Verfahren im JOO beteiligt?

Die Fragen 12 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Am Joint Operational Office (JOO) in Wien beteiligen sich Polizeibehörden der folgenden EU-Mitgliedstaaten: Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Italien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn. Die Finanzierung des JOO Wien erfolgt u. a. im Rahmen von EMPACT (Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen). Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Jahr 2019 war die Bundespolizei an drei Ermittlungskomplexen im JOO Wien beteiligt.

13. Welche Behörden welcher Länder nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung an der bei Eurojust eingerichteten Fachgruppe „Migrantenschleusung“ teil (vgl. Bundestagsdrucksache 18/8669, Antwort zu Frage 3)?

Nach einer Reform der Arbeitsgruppen bei Eurojust 2018 wird das Thema der justiziellen Zusammenarbeit auf der Ebene der Staatsanwaltschaften bei

Schleusung von Migrantinnen und Migranten vom Eurojust-Anti-Trafficking Team betreut, das für alle Formen des Schmuggels zuständig ist. In diesem Team sind – wie in allen Teams bei Eurojust – nur Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Tische, d. h. der nationalen Büros der Mitgliedstaaten der EU, repräsentiert; aktuell hat das Team 14 Mitglieder. Eine Untergruppe nimmt sich speziell des Themas Schleusung an. An ihr nehmen Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Tische Italiens, Frankreichs, Österreichs, Spaniens, der Niederlande, Griechenlands und Ungarns teil. Zudem hat Eurojust im November 2019 eine sogenannte Focus Group eingerichtet, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus 21 Mitgliedstaaten zum Zwecke eines allgemeinen, nicht konkret fallbezogenen Informationsaustausches verbindet. Eine Vertreterin des Deutschen Büro bei Eurojust ist speziell mit dieser Focus Group und den in diesem Kontext auftretenden Frage des Schmuggels von Migrantinnen und Migranten betraut.

14. Welche neuen Aufgaben soll die Police Cooperation Convention for Southeast Europe (PCC SEE) nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der „Plattform“ übernehmen, bzw. wie soll die Organisation gestärkt werden?

Festlegungen zur möglichen Einbindung der Police Cooperation Convention for Southeast Europe (PCC SEE) sind der Bundesregierung nicht bekannt.

15. Welche Behörden oder sonstige Partner nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit an dem deutsch-österreichischen Polizeikooperationszentrum in Passau teil (Pressemitteilung der Polizei Bayern vom 16. Dezember 2015), welche Aufgaben werden dort übernommen, und inwiefern ist eine Zusammenarbeit mit der „Plattform“ anvisiert?

Das deutsch-österreichische Polizeikooperationszentrum in Passau trägt seit dem 28. März 2017 die Bezeichnung Gemeinsames Zentrum (GZ) Passau. Im GZ Passau sind die Bundespolizei, die Polizei Bayern und die österreichische Bundespolizei vertreten. Die Zusammenarbeit umfasst die in der Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt zur deutsch-österreichischen „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Gemeinsamen Zentrum Passau“ vom 1. Februar 2018 veröffentlichten Aufgabenbereiche. Bezüglich der Zusammenarbeit mit der „Plattform“ sind keine Festlegungen getroffen worden.

16. Wie soll der „Integrative Internal Security Governance Mechanism“ (IISG) der Europäischen Union nach Kenntnis der Bundesregierung in die „Plattform“ eingebunden werden, und welche Maßnahmen könnte dieser koordinieren?

Festlegungen über die Einbindung des „Integrative Internal Security Governance Mechanism“ (IISG) in die Plattform wurden nicht getroffen.

17. Wie wird die Regionale Migrations-, Asyl- und Flüchtlingsinitiative (MARRI) nach Kenntnis der Bundesregierung in die „Plattform“ eingebunden werden, und welche Maßnahmen könnte diese koordinieren?

Festlegungen zur Einbindung der Regionale Migrations-, Asyl- und Flüchtlingsinitiative (MARRI) in die Plattform wurden nicht getroffen.

18. In welchen Fällen soll die „Western Balkans Videoconference“ (vgl. Ratsdokument 308/20) nach Kenntnis der Bundesregierung für den Informationsaustausch zur Bekämpfung von Migration entlang der sogenannten Westbalkanroute in die „Plattform“ genutzt werden?

Festlegungen im Sinne der Fragestellung wurden nicht getroffen.

19. Inwiefern werden die Drittstaaten des Westbalkan nach Kenntnis der Bundesregierung von der Europäischen Union mit einer Bedarfs- oder Schwachstellenanalyse oder einem Fahrplan für koordinierte Maßnahmen unterstützt?
 - a) Wer führt diese Analyse durch?
 - b) Inwiefern bezieht diese Analyse auch von Nicht-EU-Staaten durchgeführte Aktivitäten mit ein, bzw. welche Haltung vertritt die Bundesregierung hierzu?

Die Fragen 19 bis 19b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

20. Wann, und wo soll nach Kenntnis der Bundesregierung die Folgeveranstaltung der Ministerkonferenz zur Bekämpfung von „illegaler Migration“ entlang der sogenannten Westbalkanroute stattfinden („Migration: Mehr Koordination und Zusammenarbeit auf den östlichen Mittelmeerrouten“, Pressemitteilung BMI vom 23. Juli 2020)?

Die vereinbarte Folgeveranstaltung auf Ministerebene soll im Herbst 2020 stattfinden. Ort und Zeitraum stehen noch nicht fest.

21. Welche Themen und welche Schwerpunkte werden nach Kenntnis der Bundesregierung nach gegenwärtigem Stand auf der EU-Westbalkan-Konferenz am 23. und 24. September 2020 behandelt?

Die Tagesordnung für das jährlich stattfindende EU-Westbalkantreffen der Justiz- und Innenminister in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft befindet sich noch in der Abstimmung. Mögliche Schwerpunkte werden sein: Rechtsstaatlichkeit, Justizreform, Migration, Terrorismusbekämpfung sowie Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

